

Sparplan/Entnahmeplan

Hinweis: Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden!

Depotnummer	<input type="text"/>	Falls vorhanden, bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!
-------------	----------------------	---

Depotinhaber(in)	
Nachname	<input type="text"/>
Vorname(n)	<input type="text"/>
Telefon-Nr. (tagsüber)	<input type="text"/>

Sparplan <input type="checkbox"/> einrichten <input type="checkbox"/> ändern <input type="checkbox"/> löschen	
Fondsname/Depotposition	Sparplan/Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>
ISIN/WKN	Bemerkungen
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)	
Fondsname/Depotposition	Sparplan/Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>
ISIN/WKN	Bemerkungen
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> in eine neue Depotposition (zur Bestandstrennung wg. Altbestand)	
Sparplan	
Der Sparbetrag/ Die Sparbeträge	soll(en) ab ¹ <input type="text"/> <input type="text"/>
	Monat Jahr
<input type="checkbox"/> vom Konto flex ² oder	
<input type="checkbox"/> von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden.	
(Bei fehlenden Angaben geht ebasa davon aus, dass der Betrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll.)	
Dynamik für Sparplan	
<input type="checkbox"/> Meine regelmäßigen Einzahlungen erhöhen sich jeweils nach zwölf Monaten um 3 Prozent.	
<input type="checkbox"/> Die Dynamik soll nicht 3 Prozent betragen, sondern <input type="text"/> Prozent.	

Mittelherkunft
Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.
Der Anlagebetrag stammt aus <input type="text"/> (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Entnahmeplan <input type="checkbox"/> einrichten <input type="checkbox"/> ändern <input type="checkbox"/> löschen	
Fondsname/Depotposition	Entnahmeplanbetrag/Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>
ISIN/WKN	Bemerkungen
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Fondsname/Depotposition	Entnahmeplanbetrag/Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>
ISIN/WKN	Bemerkungen
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Entnahmeplan	
Der Entnahmeplanbetrag/ Die Entnahmeplanbeträge	soll(en) ab ¹ <input type="text"/> <input type="text"/>
	Monat Jahr
<input type="checkbox"/> auf das Konto flex oder	
<input type="checkbox"/> auf die nachfolgend angegebene externe Bankverbindung ausgezahlt werden.	

¹ Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem nächsten Einzugstermin bei ebasa vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen. Der Auftrag ist gültig bis auf schriftlichen Widerruf.

² Bitte stellen Sie z. B. durch eine Überweisung oder einen Dauerauftrag zugunsten des Konto flex sicher, dass zum jeweiligen Ausführungstermin ausreichend Deckung auf Ihrem Konto flex besteht.

Bankverbindung für Sparplan/Entnahmeplan

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ebase, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der ebase lautet: **DE68 2220 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex (sofern vorhanden) im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerguthaben zu meinen Gunsten sowie Steuerforderungen zu meinen Lasten können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Sofern Sie das SEPA-Lastschriftmandat nur für einen einzelnen Sparplan erteilen möchten, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an:

gilt nur für Zahlungen im Rahmen dieses Sparplans

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Depotinhaber muss mit einem einzelverfügbaren Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein. Ist der Kontoinhaber abweichend vom Depotinhaber, gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat ausschließlich für diesen Auftrag.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex (sofern vorhanden) bei ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschritteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*

BIC

Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Kreditinstitut

Nachname

Vorname(n)

Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Depotinhaber(in))

Verwendungszweck

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

ebase setzt für die Orderausführung voraus, dass die standardisierte Kosteninformation vor der Orderaufgabe eingesehen wurde. Die auf der Folgeseite angegebenen „Erklärungen/Einwilligungen“ habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

X

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Dieser Auftrag erfolgt im Rahmen einer Anlageberatung.

Vermittlernummer

ggf. interne Kunden-Nr.

Name des Vermittlers

Tel.-Nr. des Vermittlers

IHK-Register-Nr. des Vermittlers
(nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach
§ 34 f GewO)

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Der Kunde erklärt, dass er im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

ebase führt vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten¹ erteilte Aufträge in nicht-komplexe Fondsanteile ausschließlich auf seine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. ebase weist den Kunden hiermit explizit darauf hin, dass ebase bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG und keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornimmt.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrages hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilt der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass der Kunde bzw. sein Bevollmächtigter im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angibt. Entspricht die getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht den Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird ebase auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

Für den Fall, dass ebase kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, wird ebase den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen. ebase wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen.

ebase weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. ebase haftet auch nicht für die vom Kunden bzw. von seinem Bevollmächtigten getroffene Anlageentscheidung und/oder die ggf. erfolgte Anlagevermittlung und/oder Anlageberatung/Anlageempfehlung eines Vermittlers und/oder die ggf. erfolgte Anlageentscheidung seines Vermögensverwalters. Sofern ebase über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktcommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung/Anlageempfehlung, sondern dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

ebase geht davon aus, dass der Kunde – soweit erforderlich – rechtzeitig vor der Anlageentscheidung eine Anlageberatung oder eine Anlagevermittlung in Anspruch genommen hat und hinreichend gemäß den gesetzlichen Vorschriften anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und informiert wurde (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Hinweis zur Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher)

ebase weist den Kunden ausdrücklich auf die Widerrufsbelehrung für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB, welche in der Unterlage „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ enthalten ist, hin. Des Weiteren weist ebase darauf hin, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB kein Widerrufsrecht für Verträge zur Lieferung von Waren oder zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die ebase keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, besteht.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge angelegt (automatische Wiederanlage). Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Die Wesentlichen Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID), ggf. das Basisinformationsblatt (BIB)/Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs) sowie Verkaufsprospekte, Halbjahres-/Jahresberichte in der jeweils aktuell gültigen Fassung des jeweiligen Fonds hat der Kunde vor der Auftragserteilung rechtzeitig zur Verfügung gestellt bekommen.

Empfangsbestätigung der Vertragsunterlagen

Ja, der Kunde hat die Vertragsunterlagen erhalten und zur Kenntnis genommen.

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Mit den Vertragsunterlagen wurde dem Kunden offengelegt und er ist damit einverstanden, dass ebase im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Zuwendungen annimmt und an Dritte gewährt und er verzichtet auf etwaige Herausgabeansprüche.

¹ Bevollmächtigter (m/w/d)